Kinderschutzkonzept



Kath. Kindergarten St. Andreas Integrationseinrichtung Ludwig-Thoma-Str. 12 Trostberg Tel. 08621/3303

Email: st-andreas.trostberg@kita.ebmuc.de

Vorwort vom Träger

Liebe Eltern,

liebe Leserinnen und Leser dieses Schutzkonzeptes,

Kitas sind Orte, in denen sich Kinder sicher fühlen sollen. Gerade als kirchlicher Träger von Kindertageseinrichtungen sehen wir uns deshalb nicht nur rechtlich, sondern vor allem auch moralisch dazu verpflichtet, den Schutz der uns anvertrauten Kindern auf höchstem Niveau zu halten.

Der Umgang mit Gewalt in seinen unterschiedlichen Facetten bedarf eines professionellen Umgangs. Gewalt kann in unterschiedlichen Ausprägungen stattfinden: Körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt und Vernachlässigung - um hier nur beispielhaft einige Punkte zu nennen.

Jede unserer sieben Einrichtungen hat in den vergangenen Monaten das vorliegende Schutzkonzept auf der Basis individueller und einrichtungsspezifischer Rahmenbedingungen erarbeitet. Prävention von Gewalt jeglicher Ausprägung wird damit noch mehr zu einem festen Bestandteil im Alltag unserer Kitas.

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, stetig daran zu arbeiten, für Ihre Kinder, deren Familien und unser Personal optimale Rahmenbedingungen in unseren Kitas zu schaffen.

Lassen Sie uns gemeinsam sehr achtsam, mit maximaler Transparenz und der notwendigen gegenseitigen Aufmerksamkeit und Wertschätzung dieses wichtige Thema nicht aus dem Auge verlieren.

Trostberg, im Jahr 2022

Kath. Kita-Verbund Traun-Alz

Pfarrer Dr. Florian Schomers Martin Spörlein

Kirchenverwaltungsvorstand Verwaltungsleiter, stv. Kirchenverwaltungsvorstand

Vorwort

"Es kann keine schärfere Offenbarung der Seele einer Gesellschaft geben als die Art und Weise, wie sie ihre Kinder behandelt"

Nelson Mandela

Warum brauchen wir in unserem Kindergarten ein Schutzkonzept?

Kinder müssen vor Gefahren geschützt werden und ihr Wohlergehen ist für uns alle oberste Priorität. Der Kinderschutz ist fest im Grundgesetzt verankert. Auch unser Kindergarten hat den Auftrag, für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen. Dies wird aus vielen Präventionsmaßnahmen und Interventionen, die wir gewährleisten, ersichtlich.

In unserem kath. Kindergarten St. Andreas sollen sich alle Mädchen und Jungen wohl und geborgen fühlen. Sie sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und hier soll für sie ein gewisses Gefühl von Heimat geboten sein. Die Grundhaltung im Team ist geprägt von christlicher Wertschätzung in der täglichen Begegnung miteinander. Dabei haben gegenseitiger Respekt und Vertrauen oberste Priorität.

Bei uns im Kindergarten hat das Thema Kinderschutz eine große Bedeutung und wir wollen mit unserem Schutzkonzept das Wohl des Kindes sicherstellen und eine Kindeswohlgefährdung verhindern. Ein großes Anliegen ist uns, mehr Handlungssicherheit für alle beteiligten Personen in unserer Einrichtung zu erreichen.

Unser Team soll besonders dazu beitragen, dass sich die Kinder bei uns im Kindergarten zu kompetenten, liebevollen und verantwortungsbewussten Menschen entwickeln können.

Trostberg, im Jahr 2022

Anja Schwaiger Kindergartenleitung

Kultur der Achtsamkeit

Unter Achtsamkeit versteht man eine akzeptierende, neugierige und vor allem offene Haltung gegenüber den eigenen Empfindungen aber auch gegenüber dem Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören körperliche Reaktionen, Gefühle, Gedanken, Fantasien, Erinnerungen, Sinneswahrnehmungen und äußere Vorgänge.

Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit den Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst. Gelebter Kinderschutz bei uns im Kindergarten St. Andreas setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus Werten, gemeinsamen Überzeugungen und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder auch der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserem Kindergarten gelebt, indem

- Im Team eine Haltung vorherrscht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten der anderen auseinander zu setzen.
- Die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt.
- Jeder Mitarbeiter einen sensiblen Umgang mit den Grenzen des anderen, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft.
- Die Mitarbeiter nicht in diskriminierender Weise von, mit oder über das Kind sprechen.
- Alle gleich behandelt werden.

Gliederung

- 1. Einleitung
- 2. Rechtliche Grundlagen
- 3. Prävention
- 4. Risikofaktoren
- 5. Interventionen
- 5.1. Ablauf Kindeswohl-Schutzauftrag
- 5.2. Verdacht der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext
- 5.3. Verdacht von sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung durch eine:n Mitarbeiter:in
- 5.4. Verdacht von sexuellem Übergriff unter Kindern
- 6. Verhaltenskodex
- 7. Umsetzung Verhaltenskodex
- 8. Qualitätsmanagement
- 9. Beratungsstellen
- 10. Nachhaltige Aufarbeitung
- 11.Fazit
- 12.Literatur und Quellenverzeichnis

1. Einleitung

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Unsere gelebte Inklusion versteht sich als eine Gemeinschaft, die geprägt ist von achtsamem Handeln, Respekt voreinander und hohem Verantwortungsbewusstsein für Mensch und Umwelt.

Wir vermitteln den Kindern Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Kinder haben aber auch ein Recht sich selbst auszuprobieren. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen und an den eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre des einzelnen. Wir bestärken jeden darin, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und eigene Grenzen zu setzen.

Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir die Kinder, respektvoll mit den eigenen Grenzen und denen der Mitmenschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Mädchen und Jungen ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Mitarbeiter gleichermaßen. Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erklären wir. Konsequenzen müssen für die Kinder angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern zu bekommen. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

2. Rechtliche Grundlagen

Ziel dieser rechtlichen Grundlagen ist es sicherzustellen, dass Kindertageseinrichtungen einen sicheren Ort für das Kind darstellen.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Dieser verweist auf das SGB VII §8a. Hier wird gesetzlich vorgegeben, Kinder vor Gefährdungen oder Missbrauch durch Sorgeberechtigte oder anderen Personen zu schützen. Deshalb sind wir als Kindergarten dazu verpflichtet, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung eine genaue Verfahrensweise anzuwenden.

Dies sind stets individuelle Situationen. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachdiensten wird das weitere Vorgehen beim Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung abgesprochen und weiterentwickelt. Natürlich wird der Fall zunächst anonym behandelt. Maßnahmen bei besonderen Gefährdungsfällen bewilligt das Jugendamt (hierfür gilt eine Entbindung der Anonymisierung des Falles, wenn eine akute Gefährdung nicht anders abzuwenden ist). (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 2007)

Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es hat gleichermaßen den Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zum Ziel.

UN-Kinderrechtskonvention

In der Vollversammlung der Vereinten Nationen wurden 1989 die noch heute geltenden Kinderrechte beschlossen. In ihnen wird ein Diskriminierungsverbot klar definiert, ein Vorrang des Kindeswohls und das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung festgeschrieben und bestimmt. Die Meinung des Kindes muss in allen es betreffenden Angelegenheiten berücksichtigt werden. Im Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention wird unter anderem der sexuelle Missbrauch ausdrücklich als eine Form unzulässiger Gewalt gegen Kinder benannt. Dieses Thema wird erneut im

Artikel 34 aufgegriffen. Gemäß diesem verpflichten sich die Vertragsstaaten, jedes Kind vor allen

Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. (Unicef, 2022)

Strafgesetzbuch

Das Strafgesetzbuch ist dafür zuständig, Täterinnen und Täter zu ermitteln und zu bestrafen. Der Strafbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist in StGB § 176 eindeutig definiert und wird mit Freiheitsstrafen geahndet.

§45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII

Mit der Reform des SGB VIII wurde das Erstellen eines Gewaltschutzkonzept zur Pflichtaufgabe im §45 Abs.2 Nr. 4 formuliert. Es heißt nach besagtem Paragrafen: "Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden."

Elterliche Sorge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Laut dem BGB §1626 (Elterliche Sorge) haben die Eltern die Pflicht und das Recht, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen. Außerdem müssen die Eltern nach Absatz 2 bei der Pflege und Erziehung die wachsenden Fähigkeiten und das wachsende Bedürfnis des Kindes nach selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln berücksichtigen.

3. Prävention

Kinderrechte

In unserem Leitbild sind die Rechte des Kindes verankert. In unserem Kindergarten haben alle Kinder das Recht, sich Hilfe zu holen oder/und "Nein" zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen, oder eine Situation für sie nicht passend ist.

Partizipation

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung.

Partizipation bedeutet für uns, unseren Kindern die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung am pädagogischen Alltag zu geben. Das heißt, sie können Entscheidungen treffen, demokratische Prinzipien kennenlernen und sich für ihre Interessen einsetzen. Die Basis dafür bildet ein intensiver Dialog und Vertrauen zueinander.

Unsere Kinder wissen, dass wir ihre Meinung ernst nehmen und sie erfahren dabei Wertschätzung. Regelmäßig finden Kinderkonferenzen zu verschiedenen Themen statt. Auch im Gruppenalltag werden die Kinder an Entscheidungen beteiligt und sie dürfen jederzeit ihre Meinung frei äußern. Durch Partizipation lernen die jungen Menschen, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu benennen und dabei die Situation anderer zu tolerieren.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen vorgelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen.

Den Rahmen dafür bieten

Kinderkonferenzen

Hier haben die Kinder das Wort, Erwachsene begleiten und unterstützen in diesen Prozessen. Konkrete Situationen werden besprochen, es wir zusammen geplant, erzählt und fantasiert. Unmut und Freude kann ausgetauscht werden und es werden Ideen und Vorhaben ausgehandelt. Dabei werden auch die Grenzen von sich und anderen erfahren und dadurch Verantwortung und Engagement entwickelt.

Kinderkonferenzen sind auch im Hinblick auf das Schutzkonzept wertvolle Instrumente, um die Perspektive der Kinder einzuholen und zu erfahren.

• Kinderfragebogen

Mit der jährlichen Kinderumfrage möchten wir die Qualität unserer pädagogischen Arbeit am und mit dem Kind ständig weiterentwickeln und verbessern.

So können sich die pädagogischen Fachkräfte individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einstellen und diese so in allen Bereichen angemessen fördern.

Im Vordergrund steht das Kind mit seinen individuellen Interessen.

Inklusion

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und wird mit seinen Stärken und seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und wertgeschätzt. Bei uns bekommt jedes Kind die Möglichkeit, sich entsprechend seiner Persönlichkeit bestmöglich zu entfalten. Wir schaffen die notwendigen Bedingungen, damit sich alle Menschen in unserem Haus wohlfühlen und durch eine sichere Umgebung Lernen ermöglicht wird. Jeder Mensch ist wichtig und gleichberechtigt – dieser Leitsatz steht immer über unserem pädagogischen Handeln.

Unser Kindergarten ist ein Ort, in dem sich Menschen mit Wertschätzung, Achtung und Interesse begegnen. Als Integrationseinrichtung bieten wir die nötigen Strukturen, damit Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ein offenes Miteinander erleben und nicht aufgrund von Einschränkungen ausgegrenzt oder isoliert werden.

Mitarbeiter

In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen und Schulungen werden die einzelnen MitarbeiterInnen gezielt zum Thema Gewaltschutzkonzept geschult. Dabei sind die Selbstreflexion und das gezielte Hinterfragen von einzelnen Werten und Handlungen, wichtige Bestandteile. Z.B.: "Welche Werte sind für mich wichtig?" oder "Gibt es Kinder, die ich bevorzuge?". Bei Teamsitzungen gibt es immer die Möglichkeit, Beobachtungen und Auffälligkeiten anzusprechen. Die Inhalte werden gemeinsam diskutiert und weiter Vorgehensweisen für die jeweilige Situation besprochen und umgesetzt.

Teilnehmer und Inhalte der Besprechung werden in einem Protokoll festgehalten. So können in der Teamsitzung nicht anwesende Fachkräfte die Informationen nachlesen.

Eine wertschätzende und offene Kommunikation erleichtert es den Mitarbeiterinnen sich einzubringen, zu diskutieren und konstruktives Feedback anzunehmen.

Personalentwicklung/Fort- und Weiterbildung

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Präventionsarbeit. Hierzu dienen sowohl fachliche Impulse sowie die Teaminterne Auseinandersetzung im Rahmen von Supervisions- und Coachingprozessen.

Besonderem Augenmerk kommt bei einer wirksamen Präventionsarbeit neben der regelmäßigen Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals vor allem dem Leitungsteam der Kindertagesstätte zu. Wirksame Führung ist eine wesentliche Voraussetzung für umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln. Dem entsprechend wird neben den fachlichen Themen (v.a. rechtliche Aspekte) vor allem auch Schwerpunkt auf die Bereiche Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz gelegt.

Pädagogisches Personal

- Schulung "Kinderschutz als Auftrag Grundlagen und Umsetzung" (1 Tag) im 2-Jahres-Turnus über die ISeF
- Schulung "Prävention für sexuellen Missbrauch" des Erzbischöflichen Ordinariats (01/2023)
- Team-Supervisionen (mind. 4 x jährlich) mit der Möglichkeit der Fallbesprechung

<u>Leitungsteam</u>

- Basisqualifizierung für Leitung und Stellvertretung: Kompaktkurs Kita-Leitung des Caritasverbandes München (IBE)
- Aufbauqualifizierung für Leitungen: Kita-Managementleitung der Bildungsakademie Emmerl

- Gemeinsame Weiterbildung der Kita-Leitungen im Verbund im Rahmen der Seminarreihe "Leitungskonzept" des Bildungsanbieters "Unternehmen Bildung Leben"
- Leitungscoaching für die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
- Zugang zum Online-Lernraum "Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtungen" des Erzbischöflichen Ordinariats München
- Einzelsupervision mit Möglichkeit der Fallbesprechung

Träger/Verwaltungsleitung

- Tagesseminar "Prävention" des Erzbischöflichen Ordinariats München
- 2-Tagesseminar "Pädagogische Grundlagen, BEP und Bildungsleitlinien" des Erzbischöflichen Ordinariats
- Zugang zum Online-Lernraum "Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtungen" des Erzbischöflichen Ordinariats München
- Regelmäßige Kollegiale Beratung und Austausch mit Kita-Verwaltungsleitungen
- Einzelsupervision mit Möglichkeit der Fallbesprechung

<u>Personalauswahl</u>

Bereits im Personalauswahlprozess erfolgt eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und Prävention. Bewerber*innen werden hierzu mit entsprechenden Fragestellungen aus dem Themenkomplex konfrontiert. Potenziellen Täter*innen soll damit bereits deutlich signalisiert werden, dass die Thematik in der Einrichtung höchste Priorität hat und dies unter Umständen somit abschreckenden Charakter haben kann. Ebenso soll die Bereitschaft zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen durch neue Mitarbeiter*innen geklärt werden.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis erhält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-)Delikte. Alle Mitarbeiter*innen in der Erzdiözese München und Freising müssen dies alle fünf Jahre neu vorlegen. Darüber hinaus wird eine entsprechende Selbstauskunft gefordert. Darin versichern Mitarbeiter*innen, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

Im Rahmen standardisierter Prozesse innerhalb der Verwaltung des Kita-Verbundes ist gewährleistet, dass die Unterlagen bei jedem Neueintritt und im Rahmen der turnusmäßigen Überwachung vorgelegt und eingesehen werden.

Beschwerdemanagement

In unserem Haus leben wir eine Kultur der Achtsamkeit. Anregungen und konstruktive Kritik von Teammitgliedern, Kindern und Eltern nehmen wir verantwortungsbewusst an und verstehen diese als Möglichkeit zur weiteren Qualitätsentwicklung. Alle haben jederzeit die Möglichkeit, die eigene Meinung zu sagen. Beschwerden werden weitergeleitet und zur Diskussion gestellt. Bei Bedarf wird gemeinsam eine Situation oder eine Vorgehensweise verändert oder angepasst. Selbstverständlich können auch Kinder eigene Ansichten äußern.

Meinungen von Kindern nehmen wir je nach Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes auf vielfältige Weise wahr:

Kleinere (Kindergarten-)Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache oder auch Weinen und Schreien. Gerade die jüngeren Kinder brauchen eine liebevolle Zuwendung und konstante Betreuungspersonen, damit sie Vertrauen in sich selbst und ihre Bezugspersonen entwickeln und ihre Meinungen altersgerecht äußern.

Alle Kinder haben bei uns unter anderem auch im täglichen Morgenkreis die Möglichkeit, ihre Meinung zu sagen. Dabei werden die Kinder ernst genommen und ihr Beitrag bzw. ihre Beschwerde ist für die gesamte Gruppe wichtig

In unserem Kindergarten ist das Personal sensibel gegenüber Beschwerden der Kinder und selbstverständlich auch gegenüber Beschwerden der Eltern. Inklusionskinder binden wir entsprechend ihren Möglichkeiten in unser Beschwerdemanagement ein.

Zudem können sich die Eltern anonym bei unserem Elternbeirat melden und ihre Bedenken und Sorgen aussprechen. Der Elternbeirat wendet sich dann stellvertretend für die Eltern an das Leitungsteam, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

In der jährlichen Elternumfrage geben wir viel Raum, Gedanken zu einzelnen Themen auch anonym zu äußern.

Konstruktive Kritik von Elternseite ist für uns wichtig, um eine partnerschaftliche Weiterentwicklung der Einrichtung zu unterstützen.

Bei Beschwerden von Eltern finden zuerst Gespräche im jeweiligen Team statt. Anschließend werden Betroffene zu einem Gespräch gebeten, wenn nötig natürlich auch gemeinsam mit dem Trägervertreter. Das Gesprochene wird von einem Mitarbeiter schriftlich dokumentiert.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Eine von Vertrauen geprägte und am Wohl des Kindes orientierte Bildungs- und Erziehungsarbeit ist die Basis für unsere tägliche Arbeit. Wir nutzen die Ressourcen und Erfahrungen der Eltern und arbeiten kooperativ und wertschätzend für die bestmögliche Entwicklung der Kinder zusammen. Mit dem Kind im Mittelpunkt erleben wir die Eltern als kompetente Ansprechpartner für die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kinder, die in unsere pädagogische Arbeit einfließen.

Um eine regelmäßige und intensive Vernetzung zwischen Team, Eltern und Träger zu sichern, wird am Anfang des Kindergartenjahres ein Elternbeirat gewählt. Er hat eine beratende und unterstützende Funktion und stellt ein wichtiges Bindeglied dar. Regelmäßig finden Treffen zum Austausch zwischen allen Beteiligten statt.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es für uns zielführend, den Eltern die präventiven Maßnahmen unserer Einrichtung zu erklären und damit die Unterstützung der Erziehungsberechtigten für die gemeinsame Umsetzung zu erlangen. Im Aufnahmegespräch werden den Eltern die Bedeutung des Schutzauftrags erklärt und offenen Fragen zur Kindergartenordnung und unserer Konzeption besprochen. Auch auf unserer Homepage möchten wir Interessierten unser Schutzkonzept zum Lesen anbieten.

Auch Elterngespräche können zur Information über Prävention von Gewalt gegen Kinder genutzt werden. Hauptaugenmerk liegt aber hierbei sicher auf das Besprechen des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes.

Gerne bieten wir allen Eltern die Möglichkeit an, in der Gruppe ihres Kindes an einem Tag zu hospitieren. Damit wollen wir Transparenz für unsere pädagogische Arbeit schaffen und den Eltern die Möglichkeit eröffnen, ihr Kind zusammen in der Gruppe mit anderen Kindern zu erleben.

Sexualität/altersspezifische Aufklärung

Die Entwicklung der Sexualität beginnt schon im Säuglingsalter. Unter kindlicher Sexualität versteht man Neugierde und ein Informationsbedürfnis (der eigene Körper und der Körper des anderen werden entdeckt). Die pädagogische Arbeit mit Kindern erfordert im Besonderen eine altersgemäße Sexualpädagogik. Wir begleiten unsere Mädchen und Jungen dabei, eine positive Identität zu finden. Mit Fragen von Seiten der Kinder gehen wir behutsam und vertrauensvoll um.

Wir vermitteln den Kindern, dass der eigene Körper nur ihnen gehört und sie mit ihm achtsam umgehen sollen. Das heißt zum Beispiel, wenn ein Kind müde ist, soll es auch die Möglichkeit haben, sich auszuruhen. Wir achten die verschiedenen Persönlichkeiten der uns anvertrauten Kinder und begleiten sie wohlwollend.

Die sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung von Schutzbefohlenen braucht einen regelmäßigen Austausch und eine gute Zusammenarbeit des Teams. Um Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich autonom zu erleben und ihre Ich-Identität zu stärken, ist ein experimentieren mit dem eigenen Körper für sie von großer Bedeutung. Kinder mit einem positiven Selbstkonzept können leichter sexuelle Grenzverletzungen wahrnehmen und sich einer Bezugsperson in der Einrichtung schneller anvertrauen. Eine offene Kommunikation stärkt Jungen und Mädchen eine für sie nicht stimmige Situation auch zu benennen. (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 2007)

4. Risikofaktoren

Die Analyse der Risikofaktoren ist ein wichtiger Baustein des Schutzkonzepts. Besonderen Augenmerk muss man dabei auf den Umgang mit Nähe und Distanz, bauliche Bereiche und das Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiter legen.

Personal

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen MitarbeiterInnen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das heißt, dass alle MitarbeiterInnen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern und PraktikantInnen haben und sich dieser auch bewusst sind. Wir leben eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur im Gesamtteam unserer Einrichtung. Die Reflexion des eigenen Verhaltens und Handelns wird im Kleinteam, sowie in regelmäßigen Großteamsitzungen immer wieder thematisiert und weiterentwickelt.

In unserem Leitbild steht klar das Kind im Mittelpunkt. Wir wollen mit den Kindern Gemeinschaft leben und uns verbunden fühlen. Sehr wichtig sind uns klare Regeln im täglichen Umgang zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern. Mitbestimmung (Partizipation) der Kinder wird gelebt und gefördert und ist Teil unseres pädagogischen Konzepts. Wir bestärken jedes Kind die eigene Meinung frei zu äußern und auch eigene Bedürfnisse zu benennen. Selbstverständlich nehmen wir diese Dinge ernst. Wir begleiten die Kinder bei Aufgaben, die sie noch nicht selbständig bewältigen können und geben Impulse zur Lösungsfindung. Ein gestärktes und positives Selbstkonzept trägt maßgeblich dazu bei, dass die Kinder sich wertvoll und angenommen fühlen.

Leitung und Träger

Die Leitung und der Träger tragen gemeinsam die Verantwortung für Transparenz, klar definierte Regeln und Handlungsabläufe in Bezug auf den Kinderschutz. Prävention und Interventionsbestimmungen werden gemeinsam mit dem Team regelmäßig evaluiert. Das Leitbild der Einrichtung gibt den MitarbeiterInnen Orientierung für ihr tägliches Arbeiten mit den Kindern, den Eltern und den Kooperationspartnern. Träger und Leitung sind zuständig für die Auswahl und Einstellung des Personals. Eine weitere Aufgabe ist die Klärung und Erklärung von Arbeits- und Aufgabenbereichen für das Team. Ein offenes Beschwerdemanagement und gelebte Partizipation stellen dabei einen Grundbaustein des Miteinanders dar. Leitung und Träger sind für alle Eltern, die Kinder, das gesamte Team und auch für unsere Kooperationspartner zuständig und erster Ansprechpartner für pädagogische und organisatorische Fragen.

<u>Eltern</u>

Laut Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) ist eine partnerschaftliche und familienergänzende Zusammenarbeit mit den Eltern gesetzlich festgelegt. Wir nutzen die Ressourcen und Erfahrungen der Eltern und arbeiten kooperativ für die bestmögliche Entwicklung der Kinder zusammen. Durch den konstruktiven Austausch, Partizipation und Beteiligung, stehen wir unseren Eltern in ihrer Verantwortlichkeit für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder zur Seite.

Dafür begegnen wir den Familien mit einer toleranten und offenen Haltung, in der wir die Eltern unterstützen, sich an den individuellen Stärken ihrer Kinder zu erfreuen.

Unser Kinderschutzkonzept dient der Einbindung aller Eltern, um eine vertrauliche Zusammenarbeit dauerhaft zu ermöglichen. Das Einrichtungsteam ist für die Beratung in Erziehungsfragen oder für Fragen zur Sexualerziehung für die Eltern ein wichtiger Ansprechpartner.

Kinder mit Kindern

Unserem Team ist es sehr wichtig, dass die Kinder in ihrer sozialen Kompetenz wertschätzend miteinander umgehen. Vor allem ein gewaltfreies Spielen und Zusammenleben hat in unserem Haus oberste Priorität. Das Selbstkonzept der Kinder wird durch Projekte, individuelle Begleitung und die freie Auswahl der Spielpartner und Spielmöglichkeiten gestärkt. Ein positives Verhältnis zum eigenen Körper hat für unsere pädagogische Arbeit einen hohen Stellenwert. Bei Fragen der Kinder über sexuelle Themen beantworten wir diese altersgerecht und behutsam.

Im inklusiven Ansatz stärken wir die Kinder, damit keine Ausgrenzungen stattfinden und ein offenes Miteinander gelebt wird. Jedes Kind ist wichtig und gleichberechtigt. Individualität ist ein wichtiges Element für unser tägliches Miteinander.

Besucher

Aus Sicherheitsgründen ist unsere Eingangstüre nur während der Bring- und Abholzeiten geöffnet. Auch das Gartentor ist nur zu diesen Zeiten aufgesperrt. Das Personal hat genaue Anweisungen, wie es sich verhalten muss, wenn Besucher die Einrichtung betreten wollen. Nie werden Kinder mit Besuchern oder ihnen unbekannten Personen allein gelassen. Dadurch können wir den Mädchen und Jungen eine sichere Atmosphäre in unserem Haus bieten und Vertrauen schaffen.

Räumlichkeiten

Der Schutz der Intimsphäre wird bei uns im Haus in den verschiedenen Räumen jederzeit gewährleistet. Dazu sind Regeln schriftlich dokumentiert, an die sich alle Beteiligten im Haus halten müssen. Eine verantwortungsvolle Aufsichtspflicht spielt hierbei eine tragende Rolle. Das Betreten des Gebäudes/Geländes durch Besucher ist in der Einrichtung klar geregelt.

Unsere Kinder gehen, wenn möglich, täglich in den großen Garten. Hier ist ein sicherer Ort zum Spielen und Toben. Auf Sicherheitsmängel wird das Gelände und das Haus regelmäßig überprüft und gewartet. Die schriftlich festgelegten Gartenregeln werden mit den Kindern in regelmäßigen Abständen besprochen und angepasst.

5. Interventionen

5.1. Ablauf Kindeswohl-Schutzauftrag

Bei der Umsetzung des Schutzauftrages zur Kindeswohlgefährdung kommt allen pädagogischen Mitarbeitern eine wichtige Rolle zu.

Im Rahmen des Kinderschutzgesetzes nimmt das gesamte Team regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil.

Wenn Kinder von belastenden Erlebnissen erzählen, hören die pädagogischen Fachkräfte aufmerksam zu und zeigen Interesse an den Berichten und Erfahrungen. Wenn den Mitarbeitern etwas unverständlich erscheint, wird nachgefragt. Gleichzeitig wird aber auch respektiert, wenn ein Kind über ein bestimmtes Thema nicht weiterreden möchte.

In einer vertrauensvollen Beziehung haben es die Kinder leichter, sich mit ihren Anliegen an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden. Ein wertschätzender und liebevoller Beziehungsaufbau zu den Kindern steht daher bei uns an erster Stelle. Ein sensibler Umgang mit den Sorgen der Jungen und Mädchen ist uns auch im Hinblick auf die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wichtig. Bei einer wahrgenommenen Auffälligkeit beim Kind oder auch bei den Eltern, bespricht sich das einzelne Teammitglied zuerst im Kleinteam. Dann muss die Leitung der Einrichtung zur Besprechung hinzugezogen werden.

5.2. Verdacht der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext

Handlungsschritt

- → Dokumentation
- → Information
 - 1. Allgemeine Beobachtungen von Kind oder Eltern lösen Unbehagen aus: Siehe "gewichtige Anhaltspunkte"
 - → Im Gruppenteam besprechen, Beobachtungen schriftlich mit Datum und Namen festhalten. Liegt ein gewichtiger Anhaltspunkt vor – SOFORT die Leitung kontaktieren!
 - → Gruppenintern
 - 2. Gespräch zwischen Fachkraft und Leitung (Gewichtiger Anhaltspunkt + Einschätzungsskala)
 - → gemeinsam wird in einem Gespräch der gewichtige Anhaltspunkt festgehalten (Vorlage Leitung!). Gemeinsam wird die "KiWo-Skala" oder der "Ampelbogen" besprochen (Vorlage Leitung!)
 - → Leitung + Fachkraft

Ergebnis:

Es kann immer die ISEF durch die Leitung zur Beratung eingeschaltet werden! Es wird immer das Gesamtteam und der Träger informiert! Die Verantwortung für alle weiteren Schritte liegt bei der Einrichtungsleitung! Alle sechs Monate werden die KiWo-Fälle kurz besprochen zwischen Fachkraft und Leitung!

V Keine Gefährdung: Weiter die Situation gut beobachten, bei Bedarf erneutes Einschätzen der Situation bei weiteren Unsicherheiten

√ Ab einer geringen Gefährdung: IseF informieren; weiterhin die Situation gut beobachten, bei Bedarf erneutes Einschätzen der Situation

✓ Mittlere Gefährdung: zusätzlich Elterngespräch mit IseF und Leitung planen
 ✓ Hohe Gefährdung: zusätzlich Elterngespräch mit IseF und Leitung planen

IseF = Insoweit erfahrene Fachkraft (TS): Frau Berwanger 861-7087940 oder 0151-50418000

3. Dokumentation:

Alle Beobachtungsprotokolle für den Fall + gewichtigen Anhaltspunkt + Einschätzungsskala werden im KiWo Ordner im Büro aufbewahrt (Kopien!)
Information bleibt bei Leitung + Gruppenteam

4. IseF informieren: (Familie bleibt anonym, Einrichtung und eigener Name darf erwähnt werden)

Dokumentation:

Gesprächsprotokoll über das Telefonat führen. Gemeinsam mit der IseF werden die weiteren Schritte besprochen. Die Leitung hat die Verantwortung über die kommenden Schritte! Leitung bespricht nach dem Telefonat den weitern Ablauf mit der Stellvertretung und der zuständigen Erzieherin + Träger.

Information bleibt bei Leitung + Fachkraft + Stellvertretung + Träger

5. Elterngespräche: (Hilfen anbieten)

Dokumentation:

Elterngespräch vorbereiten und Hilfen anbieten. Wird meist mit der Leitung durchgeführt. Dokumentieren!

Hierbei werden eventuell vereinbarte Hilfen für Eltern angeboten.

Information bleibt bei Fachkraft + evtl. Leitung + Eltern

→ Weiterer Ablauf: Die Elterngespräche mit der Leitung reflektieren. Bei der Überprüfung kann wieder die IseF hinzugezogen werden. Im neuen Gespräch zur Überprüfung (nach ca. 6 Monaten), die bisherige Tabelle mit neuem Datum nochmals nutzen, um den genauen Vergleich wahrnehmen zu können. Jugendamt nur mit Absprache mit IseF und nur durch die Leitung kontaktieren.

Verdacht von sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung durch 5.3. eine: n Mitarbeiter: in

Findet innerhalb der Kindertageseinrichtung ein sexueller Übergriff oder sexualisierte Gewalt statt oder besteht ein Verdacht, ist jede*r Mitarbeiter*in genauso wie die Leitung der Einrichtung verpflichtet, dies zu melden (siehe hierzu auch: Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2020, Nr. 1, S. 11-27 und S. 29 & auf arbeo: Meldepflicht kirchlicher Mitarbeitender). In jedem Fall muss immer unverzüglich eine der drei "unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der er/sie beschäftigt ist kontaktiert werden.

Träger/Trägervertretungen müssen dementsprechend einen Verdachtsfall unmittelbar melden, der an sie herangetragen wurde. In diesem Fall sollte die Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising im Beisein der/des Mitarbeiterin/s erfolgen, die/der den Verdacht geäußert hat.

Das weitere Vorgehen, die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising.

→ Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen

Dipl. Psych. Kristin Dawin St. Emmeramweg 39 85574 Unterföhring

Tel: 089/20041763

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach Pacellistr. 4 80333 München

Tel: 0174/3002647 Fax: 089/954537131

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Tel: 08841/6769919 Mobil: 01608574106

E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

5.4. Verdacht von sexuellem Übergriff unter Kinder

Wir sprechen nicht von "Täter-Kind" und "Opfer-Kind", sondern von "übergriffigem" und "betroffenen" Kind. Eine klare im Team abgesprochene Haltung gegen Übergriffe unter Kindern ist wichtige Grundvoraussetzung. Das bedeutet, sexuelle Übergriffe unter Kindern ernst zu nehmen, aktiv und klar zu reagieren und dabei die Ruhe zu bewahren.

- 1. Gemeinsame Klärungsgespräche mit allen beteiligten Kindern sind unbedingt zu vermeiden.
 - Sofortige Schutzmaßnahme und Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind.
 - Situation sofort beenden und betroffenes Kind schützen.
 - Trösten und unterstützen.
 - Deutlich machen, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war.
 - Präventive Maßnahmen zur Stärkung und weiteren Unterstützung des Kindes (z.B. "Keiner darf dich berühren, wenn du das nicht möchtest!").

Darüber hinaus:

- Beobachtung des betroffenen Kindes in den Tagen und Wochen danach, um zu erkennen, ob es den Übergriff gut überstanden hat.
- Gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen einleiten (z.B. bei Rückzug, Kontaktvermeidung mit anderen Kindern).

2. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind

- Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abzulehnen ist, nicht aber das Kind. Das heißt, es erfolgt keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Diffamierungen oder Schuldzuweisungen durch die Erzieher*in.
- Es werden mit dem übergriffigen Kind klare Verhaltensmaßregeln besprochen.

Darüber hinaus:

- Die p\u00e4dagogischen Mitarbeiter*innen beobachten, ob das Kind die Regeln verstanden hat und einh\u00e4lt.
- Gegebenenfalls werden Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung ergriffen (z.B. Kinder werden nicht allein zur Toilette gehen gelassen).
- Wiederholt sich das übergriffige Verhalten, müssen weitere schritte eingeleitet werden.
 Dies erfolgt unter Hinzuziehen einer Fachberatung.

3. Pädagogische Maßnahmen

- Maßnahmen zielen auf Verhaltensänderung durch Einschränkungen, Kontrolle und (im Idealfall) durch Einsicht. Sie müssen befristet werden, damit sich die Verhaltensänderung Iohnt.
- Maßnahmen sollten nur das übergriffige Kind einschränken nicht das betroffene.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

- So bald wie möglich werden die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes getrennt voneinander informiert und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt wie z.B. Erziehungsberatungsstellen oder das Kinderschutzzentrum.
- Ein Gespräch mit den Eltern sollte so bald wie möglich stattfinden. Dies sollte gut vorbereitet werden. Bei besonderen Herausforderungen oder bei einem unbefriedigenden Gesprächsverlauf ist es ratsam Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufzunehmen.
- Für des Gespräch wird auf ein geeignetes Setting geachtet, ein geschützter Rahmen ist wichtig.

- Auf sensiblen Sprachgebrauch ist zu achten.
- Schuldzuweisungen im Gespräch mit den Eltern vermeiden.
- Gespräche mit den Eltern können je nach Situation allein oder zu zweit geführt werden.

5. Die Chance zur Prävention in der Kindergruppe

Oft macht es Sinn, in der Kindergruppe darüber zu sprechen, was vorgefallen ist und welche Maßnahmen für das übergriffige Kind nun gelten. Die unbeteiligten Kinder lernen, dass es sich lohnt, Bescheid zu sagen, sich Hilfe zu holen und dass das kein Petzen ist.

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt

· Ich bewahre Ruhe. · Ich höre dem Kind zu und glaube ihm. · Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind. · Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen. · Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen. Ich werde keine Angebote gemacht, die nicht erfüllbar sind. Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole. Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab. Kind berichtet von (sexueller) Gewalt Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigte:n. kirchliche Mitarbeiter:innen. Das Verfahren nach Interventionsplan: "Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen" wird eingeleitet. eingeleitet.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person <u>außerhalb der</u> Kindertageseinrichtung

Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst. Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.

Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.

ich steile keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer:m Kollegen:in meines Vertrauens, ob sie:er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine "unguten" Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach 58a SGB VIII verfahren.



Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt <u>durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen</u>

Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst. Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an. Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handele ich sofort.

Informationen an Leitung/stellv. Leitung

Informationen an Träger falls Leitung betroffen ist/nicht aktiv wird

Leitung/stellv. Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die unabhängigen Ansprechpersonen.

Träger informiert <u>in Gegenwart</u> der meldenden Person die unabhängigen Ansprechpersonen.

Unabhängigen
Ansprechpersonen werden
direkt kontaktiert, wenn
Leitung oder Träger diese
nicht informieren.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der "unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker,

Ordensangehörig oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" und in Abstimmung mit diesen!

Unverzügliche Klärung des Verdachts

Weitere Maßnahmen und Interventionen

Verdacht ist unbegründet.

Verdacht ist begründet. Das Kind bestätigt den Vorfall, bzw. Anzeichen verdichten sich.

Sofortmaßnahmen aufheben

Überprüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Schritte

Rehabilitationsmaßna hmen ergreifen

Ggf. Anzeige erstatten.

Information an die Aufsichtsbehörde (5 47 SGB VIII Meldepflichten)

Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern

Information an Elternbeirat und Elternschaft

Informationen an die Pressestelle des

Ausführliche Dokumentation

Begleitung der anderen Kinder

Aufarbeitung im Team (z. B. durch Supervision)

supervision)

Verstärkung der Präventionsmaßnahmen



Hauptabteilung Kindertageseinrächtungen Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit

6. Verhaltenskodex

Definition sexuelle Gewalt

"Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen, wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann."

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

Die sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Diese sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden sein sollte.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen, sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher, bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. (vgl. Erzdiözese München Freising, 2020b, S.9)

<u>Übergriffe</u>

Mit sexuellem Übergriff sind alle Berührungen gemeint, die unfreiwillig sind oder in einem Machtgefälle stattfinden. Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen. (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

Sexueller Missbrauch

"Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird, oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritäsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen." (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

Anhand von dieser Definition kann man davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren grundsätzlich einer sexuellen Handlung nicht zustimmen können.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

"Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird." (Erzdiözese München Freising, 2019, S.7)

7. Umsetzung Verhaltenskodex

Verantwortlich für Prävention und Interventionen ist der Träger und die Leitung der Einrichtung. Dabei ziehen sie ihre Vorbildfunktionen durch alle Bereiche der Personalführung, also von der Personaleinstellung bis zum Mitarbeitergespräch. Der Träger und die Leitung tragen im Besonderen die Sorge für die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen. Eine Reflexion der eigenen Werte schützt und stärkt alle Teammitglieder im täglichen Umgang mit den Kindern und den Kolleginnen.

In der Umsetzung des Schutzauftrages achten alle darauf, dass alle Kinder gleichbehandelt werden. Dieses ergibt sich auch aus unserem inklusiven Auftrag, der im Haus von allen Mitarbeitern getragen und gelebt wird. Ebenso werden alle Mitglieder des Teams gleichberechtigt behandelt mit denselben Rechten und Pflichten.

Vier-Augen-Prinzip

Darunter versteht man, dass sich eine pädagogische Fachkraft nicht ohne einer anderen Fachkraft Bescheid zu geben, von den ihr anvertrauten Kindern entfernen darf. Außerdem müssen die Mitarbeiter in Hör- bzw. Sichtweite eines anderen Mitarbeiters sein, wenn sie Kinder betreuen. Auf diese Weise können keine Übergriffe zwischen Kindern und Kindern und auch nicht zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern stattfinden. In unserem Kindergarten ist es dem Träger und der Leitung sehr wichtig, dass genügend Personal für die Betreuung der Kinder eingeplant ist. Dadurch ist das Vier-Augen-Prinzip für die Mitarbeiter gut umsetzbar.

Nähe und Distanz

Im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages schaffen wir eine Bindung mit den Kindern, die von Respekt, Vertrauen und Toleranz geprägt ist. Wenn uns Kinder signalisieren, dass sie körperliche Nähe brauchen oder getröstet werden wollen, ermöglichen wir ihnen körperlichen Kontakt. Dabei ist das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz immer angemessen und nie gegen den Willen des Kindes gerichtet. Dabei achten wir auf Professionalität. Beispielsweise ist das Küssen eines Kindes nicht erlaubt. Wir geben den Kindern keine Kosenamen und zeigen gleichzeitig dem Kind seine Grenzen auf, wenn es Distanz und Nähe nicht angemessen wahren kann. Es ist uns sehr wichtig, dass unsere Kinder mit uns kommunizieren, wenn ihnen etwas nicht gefällt, oder sie etwas so nicht wollen. Dabei lernen sie sich klar abzugrenzen und auch im täglichen Zusammensein mit anderen Kindern zu kommunizieren, was sie nicht möchten. Wichtig ist uns, dass alle Kinder auch eine angemessene Distanz zu fremden Personen wahren.

Geheimnisse und Geschenke

Generell möchten wir in unserem Haus keine Geheimnisse haben. Erzählt uns ein Kind eine Heimlichkeit, so gehen wir vertrauensvoll mit den Äußerungen des Kindes um. Stellt das Geheimnis jedoch im Rahmen unseres Schutzauftrages eine Gefahr dar, so wird dieses mit dem Team und vorrangig mit der Leitung besprochen. Ebenso ist es für uns selbstverständlich, keine eigenen Geheimnisse an die Kinder weiterzugeben.

Regelmäßige Geschenke an Kinder, die zu einer Abhängigkeit führen können, sind in unserer Einrichtung nicht zulässig. Geschenke von Eltern und deren Kindern an die pädagogischen Mitarbeiter werden auf Angemessenheit reflektiert.

Einzelförderung

Wenn in unserem Haus Einzelförderungen mit den Kindern stattfinden ist mindestens eine weitere Person vom Team darüber informiert. Dabei wird dieser Person auch mitgeteilt, wie lange die Förderung dauert und in welchem Raum sie stattfindet.

Thema Sexualität

Wir begleiten unsere Kinder in entwicklungsangemessenen Angeboten zu diesem Thema. Dabei werden geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Jungen und Mädchen berücksichtigt. Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und für Migrationskinder wird das Angebot individuell abgestimmt. Die Vermittlung von Werten, wie ein achtsamer Umgang und Toleranz sind dabei sehr wichtig. Wir achten sorgsam darauf, dass keine Grenzverletzungen bezüglich der Kleidung von Kindern oder Personal stattfinden. In unserem Haus haben sexistische Ausdrücke keinen Platz, wir achten auf eine gute Sprachkultur untereinander. Dabei stärkt ein positives Selbstkonzept die Kinder, ihren eigenen Willen zu äußern und gleichzeitig eigene Bedürfnisse zurückzustellen.

Unsere Mitarbeiter schützen schwächere Kinder und mischen sich in Abläufe ein, wenn sie sehen, dass sich ein Kind nicht eigenständig wehren kann. Geht ein "Doktorspiel" über eine altersgemäße kindliche Neugierde hinaus, z.B. wenn Kinder eine Art Erwachsenensexualität nachahmen, suchen die pädagogischen Fachkräfte das Gespräch mit den Kindern und deren Eltern.

<u>Umziehen im Alltag</u>

Alle Kinder mit nasser oder schmutziger Kleidung werden in der Toilette umgezogen. Die Umziehsituation wird immer von einer pädagogischen Fachkraft auch sprachlich begleitet, die bei Bedarf Hilfestellung geben kann. An der Garderobe hängt ein Beutel mit eigener Wechselwäsche vom Kind.

Bevor in den Sommermonaten im Garten geplanscht werden darf, werden die Eltern darüber informiert. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind mit einer geeigneten Sonnencreme eingecremt wird und wettergerecht gekleidet ist (z.B. Sonnenhut).

Alle Kinder dürfen den Garten zur bekleidet betreten, also in Alltagskleidung oder Badekleidung.

Ausflüge/Spaziergänge

Gerne planen wir mit unseren Kindern gemeinsam Ausflüge und Spaziergänge zu interessanten Orten in unserer Umgebung. Neben der witterungsgerechten Bekleidung ist es uns wichtig, dass alle Kinder eine Brotzeit und genügend zum Trinken im eigenen Rucksack mitnehmen. Die Kindergruppe wird dabei immer von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften begleitet. Notfallmedikamente von Kindern und Erste-Hilfematerial werden immer mitgenommen und können von allen Fachkräften vorschriftsmäßig eingesetzt werden.

Essenssituation

Jedes Kind darf in der Regel selbst entscheiden, wann und mit wem es Brotzeit macht. Entsprechend seines Entwicklungsstands begleitet das Fachpersonal das Kind beim Essen. Die von Zuhause mitgebrachte Brotzeit sollte abwechslungsreich und gesund sein.

Beim Mittagessen dürfen sich die Kinder selbst bedienen. Natürlich ist immer ein Erwachsener begleitend dabei und gibt bei Bedarf Hilfestellung. Niemals wird ein Kind gezwungen, etwas zu essen. Tischkultur wird von den Erwachsenen vorgelebt.

Wickel- und Toilettensituation

Bei uns im Kindergarten werden Kinder nur von Bezugspersonen gewickelt. In der Regel wird das Kind vor dem Windelwechsel gefragt, von wem es gewickelt werden möchte. Der Wickelbereich ist im Toilettenbereich untergebracht und hat eine Sichtschutz, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen. Bei Ausflügen wird ein Ort gewählt, der sichtgeschützt ist.

Die Mitarbeiter achten darauf, dass sich die Kinder erst in der Toilette entkleiden und diese auch angezogen wieder verlassen. Der Toilettengang wir in bestimmten Abständen mit den Kindern thematisiert und reflektiert. Dazu gehört auch, dass die Toilettenspülung richtig bedient wird und die Hände vor Verlassen des Kinderklos gründlich mit Seife gewaschen werden.

Nebenräume

Unsere Kindergartenräume dürfen jederzeit von den Kindern genutzt werden. Da die Nebenräume direkt an die Gruppenzimmer angrenzen ist die Aufsicht immer gewährleistet.

In unserem Märchenzimmer bieten wir den Kindern auch die Möglichkeit einen Mittagsschlaf zu halten. Die Mädchen und Jungen haben grundsätzlich das Recht selbst zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. So bieten sich, je nach Bedarf, Phasen zwischen Anspannung und Entspannung.

So oft wie möglich wird auch der große Mehrzweckraum zum Spielen genutzt. Hier können die Kinder in Begleitung eines Erwachsenen ihrem Bewegungsdrang ausleben.

Auch der Garderobenbereich kann nach der Bringzeit zum Spielen genutzt werden.

Im Garten dürfen die Kinder immer, wenn die Aufsicht personell gewährleistet werden kann, spielen. Besucher müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder einem Mitarbeiter anmelden und bleiben zu keiner Zeit unbeaufsichtigt bei den Kindern.

Die Haustüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen.

Private Kontakte zu Eltern

Private Kontakte zu Eltern und Kindern vom pädagogischen Personal sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit der Leitung im Vorfeld abzuklären. Dabei sollte immer darauf geachtet werden, dass kein Kind im täglichen Miteinander von einem Erwachsenen bevorzugt behandelt wird.

Privates Babysitten von Kindern, die die Einrichtung besuchen, ist nicht gestattet.

<u>Pädagogische Konsequenzen</u>

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen und zu verstehen. Dadurch wird ihre soziale Kompetenz erweitert.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen den Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten, angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

Situationen im pädagogischen Alltag

- Die Kleidung der Mitarbeiter ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend
- Während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch vom privaten Mobiltelefon

 Die Mitarbeiter vermeiden im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit Gruppenkollegen auszutauschen.

8. Qualitätsmanagement

Unser Qualitätsmanagement verfolgt das Ziel, Prozesse in der Einrichtung genau zu planen und in die Praxis zu übernehmen. Die regelmäßige Reflexion dieser Prozesse ist selbstverständlich.

So können Ziele, die für die pädagogische Arbeit wichtig sind, transparent für alle Beteiligten dargestellt werden. Wir sorgen so für einen hohen Qualitätsstandard bei allen Fachkräften und steigern gleichzeitig das Bewusstsein für die Wichtigkeit des Schutzauftrags.

Die Maßnahmen des Kinderschutzkonzepts werden im 6-monatigem Abstand überprüft und auf ihre Umsetzbarkeit hin bewertet. Wenn nötig erfolgt eine Aktualisierung oder Ergänzung. Für den Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist der Träger verantwortlich.

Die dauernde Sicherung der Qualität überträgt der Träger der Einrichtungsleitung. Diese sichert vorrangig, zusammen mit ihren pädagogischen Fachkräften, die transparente Darstellung des Schutzkonzept für den Kindergarten. Alle Strukturen und Prozesse im Schutzkonzept sind verständlich und klar formuliert und unterliegen einer stetigen Überprüfung.

Die inhaltliche Qualitätskriterien des Konzepts und eine professionelle Haltung wird mit alle Teammitgliedern erarbeitet, regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Dabei stellen wir im täglichen Miteinander mit den uns anvertrauten Kindern, eine am Schutzauftrag orientierte, vertrauensvolle und gleichberechtigte pädagogische Arbeit in den Vordergrund unserer Handlungen und Aktivitäten.

9. Beratungsstellen

→ Caritas Zentrum Traunstein

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Herzog-Wilhelm-Str. 20 (1. Stock)

83278 Traunstein

Telefon: 0861/98877610

E-Mail: eb-traunstein@caritasmuenchen.de

→ Deutscher Kinderschutzbund

Kinderschutz-Zentrum München

Kapuzinerstr. 9D 80337 München Telefon: 089/555356

E-Mail: www.kinderschutzbund-muenchen.de

→ Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen

E-Mail: www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html

→ Münchener Informationszentrum für Männer e.V.

E-Mail: www.maennerzentrum.de

→ Landratsamt Traunstein

Jugendamt, SG 2.23 Papst-Benedikt-XVI-Platz

83278 Traunstein Telefon: 0861/58-307

→ Koki-Netzwerk frühe Kindheit

Katharinenstr. 2 83278 Traunstein Telefon: 0861/58397

→ Sozialraum Trostberg

Beratungs- und Begegnungszentrum Vormarkt 2a-4

83308 Trostberg

Telefon: 08621/9752118

→ Familienstützpunkt Trostberg

Heinrich-Braun-Str. 6 83308 Trostberg

Telefon: 0176/20236344

10. Nachhaltige Aufarbeitung

Nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Personal die Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse. Dabei verbessert eine frühzeitige und unmittelbare Unterstützung durch geschulte Fachkräfte die Erfolgsaussichten. (Erzdiözese München und Freising (2020a); Seite 15)

Für unseren Kindergarten heißt das, dass wir sowohl bei einem bestätigten als auch bei einem unbestätigten Verdacht von Kindeswohlgefährdung eine nachhaltige Aufarbeitung sicherstellen. Diese muss von einer externen Fachstelle unterstützt werden, die diesen Verdacht nacharbeitet. Dadurch wird eine "Traumatisierung" der Institution vermieden wird (siehe Punkt 9).

Eine nachhaltige Aufarbeitung beim Kinderschutzauftrag kann erst dann beginnen, wenn eine unmittelbare Krisenintervention zur "Erstversorgung" bereits stattgefunden hat. In unserer Einrichtung kann, nach Absprache mit dem Träger, zusätzlich Supervision in Anspruch genommen werden. Dabei soll auch ein fachlicher Umgang mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern aufgezeigt werden, die den Kindergarten nach einem "Vorfall" wieder besuchen. Eine Fachberatung gibt dem pädagogischen Personal Handlungssicherheit und unterstützt dieses im Umgang mit dem betroffenen Kind, damit die Mitarbeiter den Jungen oder das Mädchen einfühlsam und behutsam mitbegleiten können. Eine Vernetzung mit externen Fachstellen kann auch für eine weitere Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig sein.

Oberste Priorität ist es, sogenannte Sicherheitslücken in der Einrichtung zu erkennen und zu beheben, damit Übergriffe vermieden werden können. Liegt ein begründeter Verdachtsfall gegen einen pädagogischen Mitarbeiter vor so leistet der Kindergarten zur nachhaltigen Aufarbeitung Gespräche und hält Einzelsupervisionen für Mitarbeiter bereit. Außerdem werden alle notwendigen weiteren Maßnahmen zur Aufklärung des "Vorfalls" gemäß dem Kinderschutzauftrages eingeleitet. Zusätzlich ordnet der Träger zusammen mit der Einrichtungsleitung eine Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes an. Dies ist auch der Fall, wenn größere Umstrukturierungen und Veränderungen in der Einrichtung stattfinden. Zusätzlich finden eine Überprüfung und eine Aktualisierung des Schutzauftrages in regelmäßigen Abständen während des Jahres statt.

11. Fazit

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben den Personensorgeberechtigten im Besonderen auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden.

Der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist daher vor allem auf Prävention angelegt. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder, muss der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern sein.

Die Durchführung von Bildungsprogrammen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder ist dabei von großer wichtiger Bedeutung.

Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Institutionen immer weiter zurückzudrängen.

12.Literatur und Quellenverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2007): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Auflage 2. Berlin. Düsseldorf. Mannheim

Erzdiözese München und Freising (2020a): Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung, München

Erzdiözese München und Freising (2019): Kinderschutz im Kita-Alltag: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern. Auflage 1. München

Erzdiözese München und Freising (2020b): Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/Innen in Kindertageseinrichtungen. Auflage 1. München

Nomos Gesetze (2019): Gesetze für die Soziale Arbeit. Auflage 8. Baden Baden

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: <u>Fragen und Antworten - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (hilfe-portal-missbrauch.de)</u>

UNICEF (2020): Kinderrechtskonvention. https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechtskonvention (Gesehen am 01.03.2022)

Maywald, Jörg (2019). Kindeswohl in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für pädagogische Praxis. Freiburg: Verlag Herder, 1. Auflage.

Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag

1. "Gewichtige Anhaltspunkte"

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung,
- Seelische Misshandlung,
- Körperliche Misshandlung und
- Sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handel des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

- 1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt.
- 2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.
- 3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und/oder essen.
- 4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend.
- 5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig.
- 6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend.
- 7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf.
- 8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf.
- 9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle.

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

- 10. Das Einkommen der Familie reicht nicht.
- 11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden
- 12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend.
- 13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.

- 14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt.
- 15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen.
- 16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern.
- 17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

- 18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weit von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab.
- 19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich.
- 20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen.
- 21. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und /oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.
- 22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.
- 23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte.

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

- 24. Die Familienkonstellation birgt Risiken.
- 25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen.
- 26. Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach.
- 27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biografie des jungen Menschen.
- 28. Die Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert.
- 29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge.

In den vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebenen Sozialpädagogischen Diagnosetabellen sind diese Anhaltspunkte berücksichtigt. Soweit beim Träger andere diagnostische Instrumente, beobachtungslisten und dergleichen verwendet werden, sind sie auf Vollständigkeit zu überprüfen.

2. Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z.B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Mitteilung an das Jugendamt) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist oder wie lange zugewartet werden kann.

Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Dokumentation gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes, Geburtsdatum, Gruppe:
Ort, Datum, Uhrzeit:
Name der beobachtenden Fachkraft:
Zeugen:
Situationsschilderung. Was habe ich beobachtet?
Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
Ich informiere:
Leitung: Daum der Mitteilung:
Unterschrift:

Dokumentation Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes:	Mutter:	
Vater:		
Ort, Datum, Uhrzeit:		
Anwesende:		
Abwesende:		
Folgende gewichtige Anhaltspunkte wurden besprochen:		
Mitwirkungsbereitschaft- und Fähigkeit der Eltern		
witwirkdingsbereitschaft- und Fanigkeit der Literii		
Welche Maßnahmen werden eingeleitet:		
Zeitpunkt:		
Schweigepflichtsentbindung ja	nein	
Unterschrift Leitung:		
Unterschrift Fachkraft:		
Unterschrift Mutter:		
Unterschrift Vater:		